



Presseinformation 009/2015

Köln, 02.03.2015

Seite 1

**Kein Tempolimit auf A4n bei Kerpen-Buir
RPin Walsken: „Solange Lärmwerte unterhalb des Grenzwertes
liegen, darf Verkehr nicht beschränkt werden“**

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Regierungspräsidentin Gisela Walsken teilte der Bürgermeisterin der Stadt Kerpen sowie den Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, Grünen und FDP heute in Köln mit, dass auf der A4n bei Kerpen-Buir kein Tempolimit zum Lärmschutz eingerichtet werden dürfe. Die Stadt Kerpen hatte die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100km/h für PKW und 70km/h für LKW sowie ein LKW-Überholverbot beantragt. „Mit den bestehenden Lärmschutzmaßnahmen werden die Richtwerte eingehalten. Solange die Lärmwerte unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes liegen, darf der Verkehr nicht durch ein Tempolimit beschränkt werden,“ erklärte die Regierungspräsidentin.

Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 für den Neubauabschnitt der A4n zwischen Merzenich und Buir sieht Höchstwerte von 59 db(A) tags und 49db(A) nachts sowie zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen vor. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig bestätigte mit Urteil vom 13.05.2009, dass das planfestgestellte Vorhaben mit den Belangen des Lärmschutzes vereinbar ist. In Kerpen-Buir wurden deshalb Lärmschutzwälle und –wände errichtet, eine Tieferlage der BAB-Trasse realisiert und lärmoptimierter Asphalt eingebaut. Alle im Planfeststellungsbeschluss beschlossenen Maßnahmen konnten damit umgesetzt werden.

Region denken

Praktisch entscheiden